





# Die Beihilferegulungen vom Saarland

Die Beihilfeleistungen sind in der Saarländischen Beihilfeverordnung geregelt.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

|   |   |                |
|---|---|----------------|
|  | Leistung bei zahntechnischen Material- und Laborkosten<br>*von den beihilfefähigen Leistungen | 50 %*          |
|  | Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung   | Nein           |
|  | Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag  | - €            |
|  | Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr               | unter 16.000 € |



|  | Beihilfeleistung<br>+ Beihilfeergänzung | PKV-Leistung |
|--|---|--------------|
| Beamtin/Beamter  | 50 %                                    | 50 %         |
| Mit mind. 2 Kindern<br>(mit Kindergeldanspruch)<br>Ehepartner<br>(sofern berücksichtigungsfähig)<br>Pensionäre | 70 %                                    | 30 %         |
| Kind<br>(mit Kindergeldanspruch)   | 80 %                                    | 20 %         |

### Hinweis:

Wird bei aktiven Beamten, seinen Ehepartner oder seine Kinder **Zuschuss zu dem PKV-Beitrag** gezahlt der mindestens 40,90 € monatlich beträgt (z.B. ein Arbeitgeberzuschuss bzw. Zuschuss der Rentenversicherung), ermäßigt sich der Satz der Beihilfeleistung für die betroffene Person um 20 %.

**Beamte in Elternzeit** erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bei Besoldungsgruppe bis A8 in voller Höhe der Beiträge, solange sie Elterngeld beziehen
- In weiteren Monaten der Elternzeit sowie bei allen anderen Beamten bis zu 30,70 €/Monat

Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfe

| Beim Arzt            |   |
|----------------------|---|
| Ärztliche Behandlung | Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen   |
| Heilpraktiker        | Keine Leistung  |
| Arzneimittel         | Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, keine Zuzahlung |
| Beförderung          | Bis zu den Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs  |
| Hilfsmittel          | Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, keine Zuzahlung  |
| Sehhilfen            | Gläser u. Kontaktlinsen bis bestimmte Höchstgrenzen, Gestelle nicht beihilfefähig   |

Beihilfeergänzung:  
Tarif BEb

| Im Krankenhaus             |   |
|----------------------------|---|
| Regelleistungen            | Ja  |
| 2-Bett Zimmer              | Nein (Ausnahme: Personen mit Übergangsregelung) |
| Privatärztliche Behandlung | Nein (Ausnahme: Personen mit Übergangsregelung) |

Wahlleistungen im  
Krankenhaus:  
Tarif CG.2% + CSD

| Beim Zahnarzt            |  |
|--------------------------|--|
| Zahnärztliche Behandlung | Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen                  |
| Zahnersatz               | Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im ö.D.) |
| Implantate               | Bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen 4 Implantate je Kiefer       |
| Material- u. Laborkosten | Zu 50 % beihilfefähig  |
| Kieferorthopädie         | Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien |

| Pflege                  |  |
|-------------------------|--|
| Ambulant/ Stationär     | Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI |
| Unterkunft/ Verpflegung | Wird erstattet, wenn Eigenanteil überschritten ist |

| Weitere Leistungen / Besonderheiten    |   |
|--|---|
| Kur- und Rehaleistungen                | Kurleistungen, Müttergenesungskuren, Mutter- bzw. Vater-Kind Kuren, Zuschuss für Unterkunft/Verpflegung 16 € (max. 3 Wochen)<br>Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, inkl. Unterkunft und Verpflegung nach Zusage i.d.R. bis 3 Wochen |
| Familien- und Haushaltshilfe           | Bei stationärer Unterbringung (inkl. 7 Tage danach) sowie Tod, wenn Kinder bis 15 Jahren oder Pflegebedürftige im Haushalt, bis zu 6 €/h max. 36 €/Tag  |
| Belastungsgrenze für Eigenanteile      | Keine   |
| Kostendämpfungs-pauschale              | 100 - 750 € pro Jahr, je nach Besoldungsstufe   |
| Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag | 100 €, erreichen die Aufwendungen aus zehn Monaten diese Summe nicht, so kann eine Beihilfe beantragt werden  |

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter [www.hallesche.de/beihilfeverordnungen](http://www.hallesche.de/beihilfeverordnungen).